

1

Der Chef der Staatskanzlei des Landes Nordrhein-Westfalen

An den
Präsidenten des Landtags
Nordrhein-Westfalen
Herrn Karl Josef Denzer

4000 Düsseldorf



Betr.: Haushaltsplanentwurf 1988, Einzelplan 02

Bezug: Sitzung des Hauptausschusses am 13. Oktober 1987

Sehr geehrter Herr Präsident!

In seiner Sitzung am 13. Oktober 1987 hat der Hauptausschuß des Landtages den Erfahrungsbericht 1987 zum Projekt "Konkreter Friedensdienst" erbeten.

In Ergänzung der Vorlagen 10/2250 und 2251 des Ministerpräsidenten vom 8. September 1987 übersende ich mit der Bitte um Weiterleitung an den Hauptausschuß eine Vorlage (100fach) mit Erläuterungen zum "Konkreten Friedensdienst".

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in cursive script, appearing to read "Klaus Dieter Leister".

(Dr. Klaus Dieter Leister)

3/1

Der Chef der Staatskanzlei des Landes Nordrhein-Westfalen

V o r l a g e

An den
Hauptausschuß
des Landtages Nordrhein-Westfalen

Betr.: Haushaltsplanentwurf 1988, Beratungen des Einzelplans 02

Bezug: Sitzung des Hauptausschusses am 13. Oktober 1987

In seiner Sitzung am 13. Oktober 1987 hat der Hauptausschuß des Landtags den Erfahrungsbericht 1987 zum Projekt "Konkreter Friedensdienst" erbeten.

Das Programm "Konkreter Friedensdienst" der Landesregierung wird aus den bei Titel 681 71 - Zuschüsse für den Einsatz junger Menschen in Entwicklungsländern - veranschlagten Mitteln finanziert.

Hierzu wird folgendes ausgeführt:

Nach Darstellung der Carl-Duisberg-Gesellschaft, die mit der Durchführung des Programms "Konkreter Friedensdienst" aus Gründen der Verwaltungskostenersparnis betraut worden ist, ist die Erstellung eines Erfahrungsberichtes zum "Konkreten Friedensdienst" für das Jahr 1987 unmittelbar nach Abschluß des Haushaltsjahres 1987 (31. Dezember) vorgesehen. Die Erstellung eines Erfahrungsberichtes zum jetzigen Zeitpunkt

würde einen nur unvollständigen Überblick über die Erfahrungen mit dem "Konkreten Friedensdienst" 1987 bieten, da noch nicht alle Berichte der geförderten Personen/Gruppen vorliegen.

Zum jetzigen Zeitpunkt ist bereits erkennbar, daß sich das Programm "Konkreter Friedensdienst" bewährt hat.

Auf der Grundlage der im Beratungsgremium zu dem Programm erörterten Erkenntnisse aus den ersten geförderten Begegnungsreisen und unter Berücksichtigung der in den Beratungen des Hauptausschusses des Landtages (Sitzungen am 16. Oktober, 4. Dezember und 11. Dezember 1986) erörterten Anregungen sind die Bewirtschaftungsgrundsätze, nach denen die Carl-Duisberg-Gesellschaft die Mittel an Antragsteller vergibt, in einigen Punkten geändert worden. Die im Beratungsgremium erarbeitete und mit der Carl-Duisberg-Gesellschaft abgestimmte Neufassung ist als Anlage beigefügt.

Im wesentlichen sind folgende Änderungen erfolgt:

- Bei der Definition der Programmziele sind stärker als bisher Arbeitseinsätze als Charakteristikum der Begegnungsreisen herausgehoben worden.
- Aus der Erkenntnis, daß dreiwöchige Reisen im Hinblick auf ein angestrebtes Ziel der Arbeitseinsätze von vielen Seiten als nicht ausreichend bezeichnet worden sind, hat sich das Beratungsgremium darauf verständigt, die Mindestaufenthaltsdauer im Entwicklungsland auf 25 Tage festzulegen; dies entspricht einer Reisedauer von mindestens vier Wochen. Eine längere Mindestaufenthaltsdauer wurde nicht befürwortet, da eine größere Anzahl von Interessenten an dem Programm kaum mehr als vier Wochen Urlaub aufbringen kann. Da sich in Einzelfällen auch die bisherige Höchstgrenze von zwölf Wochen als unzweckmäßig erwiesen hat, ist durch die Formulierung "soll in der Regel zwölf Wochen nicht überschreiten" eine Ausnahmemöglichkeit eingeräumt.

- In der Neufassung der Bewirtschaftungsgrundsätze sind die Pauschalen für Fahrt-/Flugkosten neu festgesetzt worden, um eine Überfinanzierung weitestgehend auszuschließen. Durch die Anpassung der Pauschalen wurden die Fördermöglichkeiten des Programms einem noch größeren Interessentenkreis zugänglich gemacht.
- In die Nachweispflicht wurden - entsprechend den Anforderungen der CDU-Fraktion im Landtag - Belege über die geleistete Arbeit im Entwicklungsland einbezogen.

Mit Ihrem Einverständnis werde ich den endgültigen Erfahrungsbericht zum "Konkreten Friedensdienst" für das Haushaltsjahr 1987 im ersten Halbjahr 1988 nachreichen. Ergänzend zu dem Ihnen vorliegenden Erfahrungsbericht zum "Konkreten Friedensdienst" (Zeitraum 1. Juli - 15. November 1986), Landtagsvorlage Nr. 10/737 habe ich zur weiteren Information vorab beigelegt:

- Bericht zur öffentlichen Veranstaltung zum "Konkreten Friedensdienst" vom 15. Oktober 1987
- Programmbeschreibung
- Bewirtschaftungsgrundsätze für die Programmdurchführung 1987
- Eine Übersicht über die bis zum 30. September 1987 geförderten Gruppen und Personen



(Dr. Klaus Dieter Leister)

9/1

"Konkreter Friedensdienst"

Ein Programm der Landesregierung Nordrhein-Westfalen
durchgeführt von der
Carl Duisberg-Gesellschaft
Landesstelle Nordrhein-Westfalen, Wallstraße 30, 4000 Düsseldorf

Bewirtschaftungsgrundsätze für die Programmführung 1987

1372/c/2

1. Zweck der Zuwendung

Mit dem Programm "Konkreter Friedensdienst" der Landesregierung Nordrhein-Westfalen wird die Begegnung junger Menschen aus Nordrhein-Westfalen mit Menschen in der Dritten Welt gefördert.

Wesentliches Ziel des Programms ist es, eine praktische Mitarbeit in Projekten in der Dritten Welt zu ermöglichen. Durch ihre Arbeitseinsätze erhalten die Programmteilnehmer Gelegenheit, Kulturen und Lebensverhältnisse in Entwicklungsländern unmittelbar und unverfälscht kennenzulernen und nach ihrer Rückkehr ihre Erkenntnisse und Erfahrungen weiterzugeben.

Die Landesregierung zahlt einen Zuschuß zu den entstehenden Kosten; ein Anspruch auf Förderung besteht nicht.

2. Gegenstand der Förderung

Aus dem Programm "Konkreter Friedensdienst" werden Aufenthalte in Ländern der Dritten Welt gefördert, bei denen junge Menschen in workcamps, laufenden Entwicklungsprojekten oder bei einzeln geplanten Arbeitseinsätzen mitarbeiten und im Umfeld dieser Maßnahme leben. Die Aufenthaltsdauer im Entwicklungsland muß mindestens 25 Tage betragen und soll in der Regel 12 Wochen nicht überschreiten.

3. Zuschußempfänger

Zuschüsse können jungen Menschen im Alter zwischen 18 und 25 Jahren als Einzelpersonen oder als Mitglieder von Gruppen gezahlt werden, die an einem Entwicklungsprojekt in dem Dritte Welt-Land arbeiten wollen.

Die Größe von Gruppen soll 6 Teilnehmer nicht überschreiten und 15 Teilnehmer nicht überschreiten. Dabei ist mindestens ein verantwortlicher Leiter zu benennen, der älter als 25 Jahre sein kann und eine Qualifikation für die inter-

nationale Jugendarbeit oder als Jugendleiter haben soll. Bei größeren Gruppen kann je 6 Teilnehmer ein Leiter gefördert werden.

Zuschüsse können auch an Gruppen insgesamt geleistet werden, wenn sie eine eigene Rechtspersönlichkeit besitzen.

Für arbeitslose Antragsteller können hinsichtlich der Altersgrenze Ausnahmen bis zum 29. Lebensjahr zugelassen werden.

4. Berechnung der Zuschüsse

4.1 Finanzierung der Projekte

Die Antragsteller erhalten die Zuschüsse grundsätzlich nur zur Teilfinanzierung des Gesamtprojektes, und zwar in Form von festbetragen. Erhalten die Antragsteller von anderen deutschen oder europäischen öffentlichen Stellen zusätzliche Zuschüsse, so können die Zuschüsse aus dem Programm "Konkreter Friedensdienst" angemessen gekürzt werden.

4.2 Höhe der Zuschüsse

a) Fahrtkosten

Die Programmteilnehmer erhalten Zuschüsse zu den Kosten für die Fahrt bzw. den Flug zum Projektort und für die Heimreise.

Die Höhe des Zuschusses richtet sich nach der Zone, in der der Zielort liegt:

Zone A (Nördliches Afrika, Naher Osten)	= 1 000,-- DM
Zone B (Südliches Afrika)	= 800,-- DM
Zone C (Asien)	= 7 000,-- DM
Zone D (Mittel- und Südamerika)	= 2 000,-- DM

Mit diesen Zuschüssen werden die Fahrkarten der Bahn (2. Klasse) zum bzw. vom Flughafen sowie die Kosten für Hin- und Rückflug zum Flughafen im Zielland

und die Transferkosten zum bzw. vom Projektort abgedeckt. Bei nachgewiesenen höheren Flug-/ Fahrkosten können über die Pauschalbeträge hinaus Sonderzuschüsse gezahlt werden.

b) Sonstige Kosten

Für erhaltene Schutzimpfungen, die für das jeweilige Reiseland angezeigt sind, wird ein Zuschuß in Höhe von 150,-- DM, und für Versicherungen, die von den Teilnehmern für die Begegnungsreise abgeschlossen werden, ein Zuschuß von 50,-- DM gezahlt. Diese Zuschüsse erhöhen sich um weitere 150,-- DM, wenn eine Tropenuntersuchung durchgeführt wird.

Informationen und Hinweise zu empfohlenen Versicherungen, Impfungen und medizinischen Untersuchungen gibt die Carl Duisberg-Gesellschaft, Düsseldorf, auf Anfrage.

4.3 Auszahlungen der Zuschüsse

Die Zuschüsse werden ganz oder teilweise auf der Grundlage vorgelegter Belege in der Regel 21 Tage vor Reiseantritt auf ein angegebenes Konto überwiesen.

5. Voraussetzungen für die Zuschußgewährung

Die Antragsteller müssen Eigenleistungen erbringen. Sie müssen die Begegnung aus eigener Initiative vorbereiten und den Auslandsaufenthalt inhaltlich und von der Abwicklung her planen. Die Organisation des Fluges bzw. der Fahrt und die Beachtung der Bestimmungen auch zu Paß- und Zollfragen liegen bei der Gruppe. Dies gilt auch für die Organisation und Finanzierung der Unterbringung während des Auslandsaufenthaltes sowie für die durch die Pauschalen nicht gedeckten Kosten.

Die Gruppe muß einen Partner im Zielland nachweisen, d. h. sie muß die Partnerorganisation ausreichend beschreiben und einen gefestigten Kontakt mit dieser Gruppe durch geeignete Unterlagen (z. B. Briefwechsel) nachweisen. Die Prüfung des Antrages wird erleichtert, wenn der Partnerorganisation durch einen Vertreter der Deutschen Botschaft, des Deutschen Entwicklungsdienstes, der Deutschen Gesellschaft für Technische Zusammenarbeit, einer Nachkontaktstelle der Carl Duisberg-Gesellschaft oder ähnlicher Institutionen bescheinigt wird, daß sie in der Lage ist, die Antragsteller zu betreuen und/oder bei sich unterzubringen. Die Teilnehmer müssen vor Reiseantritt

Art, Umfang und Ziel des Arbeitseinsatzes schildern und nach der Reise diese Angaben - in geeigneter Weise - belegen.

Für die Auswahl der besuchten Regionen und des Partners sowie für den Ablauf der Reise sind die Zuschußempfänger ausschließlich selbst verantwortlich.

6. Verfahren

6.1 Anträge

Die Anträge auf Bewilligung eines Zuschusses werden nach dem in der Anlage beigefügten Muster gestellt. Für Gruppen kann ein Sammelantrag gestellt werden.

6.2 Entscheidung über die Anträge

Bei der Entscheidung über die Anträge, mögliche Begrenzungen der Zuschüsse nach Ziffer 4.1 sowie bei den nach Ziffer 3. und 4.2 möglichen Ausnahmeregelungen wird die Carl Duisberg-Gesellschaft durch ein Gremium beraten, das sich aus Vertretern der Staatskanzlei des Landes Nordrhein-Westfalen, des Ministers für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen und der Landesjugendämter zusammensetzt und regelmäßig zusammentritt.

Anträge, die keine ausreichenden Angaben enthalten, können von der Carl Duisberg-Gesellschaft sofort abgelehnt werden. Ebenso können Anträge abgelehnt oder zurückgestellt werden, wenn Haushaltsmittel für die Durchführung des Programms nicht mehr zur Verfügung stehen.

6.3 Verpflichtung der Zuschußempfänger

Bei der Antragstellung verpflichten sich die Teilnehmer, die Zuschüsse ausschließlich für die im Programm "Konkreter Friedensdienst" der Landesregierung NRW festgelegten Zwecke zu verwenden. Ferner verpflichten sie sich gegenüber der Carl Duisberg-Gesellschaft, innerhalb 4 Wochen nach Abschluß der Begegnungsreise einen ausführlichen Bericht und eine Bescheinigung des Leiters des Entwicklungsprojektes vorzulegen, aus der sich ergibt, daß die Zuschußempfänger dort mitgearbeitet und im Umfeld der Maßnahme gelebt haben (vgl. auch Ziffer 5.).

Werden die Nachweise nicht bzw. nicht rechtzeitig erbracht, so werden die Zuschüsse in voller Höhe zurückgefordert.

Die Verpflichtung wird für die Antragsteller mit der Auszahlung des Zuschusses bzw. eines ersten Teilbetrages durch die Carl Duisberg-Gesellschaft bindend.



Konkreter Friedensdienst

Ein Programm der Landesregierung Nordrhein-Westfalen

Ministerpräsident Johannes Rau hat in seiner Regierungserklärung vom 10. Juni 1985 angekündigt, daß junge Menschen aus Nordrhein-Westfalen mehr Gelegenheit haben sollen, unmittelbar in Ländern der 3. Welt zu helfen.

Daraus ist das Programm „Konkreter Friedensdienst“ der Landesregierung Nordrhein-Westfalen entstanden.

Aus diesem Programm wird die Begegnung junger Menschen aus Nordrhein-Westfalen mit Menschen in der 3. Welt gefördert.

Wesentliches Ziel des Programmes ist es, eine praktische Mitarbeit in Projekten in der Dritten Welt zu ermöglichen. Durch ihre Arbeitseinsätze erhalten die Programmteilnehmer Gelegenheit, Kulturen und Lebensverhältnisse in Entwicklungsländern unmittelbar und unverfälscht kennenzulernen und nach ihrer Rückkehr ihre Erkenntnisse und Erfahrungen weiterzugeben.

Die Landesregierung zahlt einen Zuschuß zu den entstehenden Kosten; ein Anspruch auf Förderung besteht nicht.

Was kann gefördert werden?

Aus dem Programm „Konkreter Friedensdienst“ werden Aufenthalte in Ländern der Dritten Welt gefördert, bei denen junge Menschen in work-camps, laufenden Entwicklungsprojekten oder bei einzeln geplanten Arbeitseinsätzen mitarbeiten und im Umfeld dieser Maßnahme leben. Die Aufenthaltsdauer im Entwicklungsland muß mindestens 25 Tage betragen und soll in der Regel 12 Wochen nicht überschreiten.

Wer erhält Zuschüsse?

Zuschüsse können jungen Menschen mit Wohnsitz in Nordrhein-Westfalen im Alter zwischen 18 und 25 Jahren als Einzelpersonen oder als Mitglieder von Gruppen gezahlt werden, die in einem Entwicklungsprojekt in dem 3.-Welt-Land arbeiten wollen.

Die Größe von Gruppen soll sechs Teilnehmer nicht überschreiten und 15 Teilnehmer nicht überschreiten. Dabei ist mindestens ein verantwortlicher Leiter zu benennen, der älter als 25 Jahre sein kann und eine Qualifikation für die internationale Jugendarbeit oder als Jugendleiter haben soll. Bei

größeren Gruppen kann je sechs Teilnehmer ein Leiter gefördert werden.

Zuschüsse können auch an Gruppen insgesamt gefordert werden, wenn sie eine eigene Rechtspersönlichkeit besitzen.

Für arbeitslose Antragsteller können hinsichtlich der Altersgrenze Ausnahmen bis zum 29. Lebensjahr zugelassen werden.

Wie werden die Zuschüsse berechnet?

Die Antragsteller erhalten die Zuschüsse grundsätzlich nur zur Teilfinanzierung des Gesamtprojektes, und zwar in Form von Festbeträgen. Erhalten die Antragsteller von anderen deutschen oder europäischen öffentlichen Stellen zusätzliche Zuschüsse, so können die Zuschüsse aus dem Programm „Konkreter Friedensdienst“ angemessen gekürzt werden.

Höhe der Zuschüsse:
Fahrtkosten

Die Programmteilnehmer erhalten Zuschüsse zu den Kosten für die Fahrt bzw. den Flug zum Projektort und für die Heimreise.

Die Höhe des Zuschusses richtet sich nach der Zone, in der der Zielfort liegt:

- Zone A (Nördliches Afrika, Naher Osten) 1000 DM
- Zone B (Südliches Afrika) 1800 DM
- Zone C (Asien) 2000 DM
- Zone D (Süd- und Mittelamerika) 2200 DM

Mit diesen Zuschüssen werden die Fahrkarten der Bahn (2. Klasse) zum bzw. vom Flughafen sowie die Kosten für Hin- und Rückflug zum Flughafen im Zielland und die Transferkosten zum bzw. vom Projektort abgedeckt. Bei nachgewiesenen notwendigen höheren Fahrt-/Flugkosten können über die Pauschalbeträge hinaus Sonderzuschüsse gezahlt werden.

Sonstige Kosten:

Für erhaltene Schutzimpfungen, die für das jeweilige Reiseband angezeigt sind, wird ein Zuschuß in Höhe von 150 DM, und für Versicherungen, die von den Teilnehmern für die Begegnungsreise abgeschlossen werden, ein Zuschuß von 50 DM gezahlt.

Diese Zuschüsse erhöhen sich um weitere 150 DM, wenn eine Tropenuntersuchung durchgeführt wird.

Informationen und Hinweise zu empfohlenen Versicherungen, Impfungen und medizinischen Untersuchungen gibt die Carl Duisberg-Gesellschaft, Düsseldorf, auf Anfrage.

Auszahlungen der Zuschüsse:

Die Zuschüsse werden ganz oder teilweise auf der Grundlage vorgelegter Belege in der Regel 21 Tage vor Reiseantritt auf ein angegebenes Konto überwiesen.

Welche Voraussetzungen müssen erfüllt sein?

Die Antragsteller müssen Eigenleistungen erbringen. Sie müssen die Begegnung aus eigener Initiative vorbereiten und den Auslandsaufenthalt inhaltlich und von der Abwicklung her planen. Die Organisation des Fluges bzw. der Fahrt und die Beachtung der Bestimmungen auch zu Paß- und Zollfragen liegen bei der Gruppe. Dies gilt auch für die Organisation und Finanzierung der Unterbringung während des Auslandsaufenthaltes sowie für die durch die Pauschalen nicht gedeckten Kosten.

Die Gruppe muß einen Partner im Zielland nachweisen, d.h. sie muß die Partnerorganisation ausreichend beschreiben und einen gefestigten Kontakt mit dieser Gruppe durch geeignete Unterlagen (z.B. Briefwechsel) nachweisen. Die Prüfung des Antrages wird erleichtert, wenn der Partnerorganisation durch einen Vertreter der Deutschen Botschaft, des Deutschen Entwicklungsdienstes, der Deutschen Gesellschaft für Technische Zusammenarbeit, einer Nachkontaktstelle der Carl Duisberg-Gesellschaft oder ähnlichen Institutionen bescheinigt wird, daß sie in der Lage ist, die Antragsteller während ihres Aufenthalts zu betreuen und/oder bei sich unterzubringen.

Vor Reiseantritt müssen die Teilnehmer Art, Umfang und Ziel des Arbeitseinsatzes schildern und diese Angaben nach der Reise — in geeigneter Weise — belegen.

Für die Auswahl der besuchten Regionen und des Partners sowie für den Ablauf der Reise sind die Zuschußempfänger ausschließlich selbst verantwortlich.

Wie werden die Zuschüsse beantragt?

Zur Erleichterung der Antragstellung steht ein Vordruck zur Verfügung, in dem alle erforderlichen Angaben abgefragt werden. Vordrucke können angefordert werden bei der

Staatskanzlei Nordrhein-Westfalen
Mannesmannufer 1a

4000 Düsseldorf, ☎ (02 11) 837-1128, 1169
oder bei der

Carl Duisberg-Gesellschaft

— Landesstelle Nordrhein-Westfalen —
Wallstraße 30

4000 Düsseldorf, ☎ (02 11) 32 04 88.

Für Gruppen können Sammelanträge gestellt werden; bei eingetragenen Vereinen kann der Antrag vom Vereinsvorstand gestellt werden.

Anträge, die keine ausreichenden Angaben enthalten, können von der Carl Duisberg-Gesellschaft abgelehnt werden, ebenso können Anträge abgelehnt oder zurückgestellt werden, wenn Haushaltsmittel für die Durchführung des Programms nicht mehr zur Verfügung stehen.

Wie verpflichten sich die Zuschußempfänger?

Bei der Antragstellung verpflichten sich die Teilnehmer, die Zuschüsse ausschließlich für die im Programm „Konkreter Friedensdienst“ der Landesregierung Nordrhein-Westfalen festgelegten Zwecke zu verwenden. Ferner verpflichten sie sich gegenüber der Carl Duisberg-Gesellschaft, innerhalb vier Wochen nach Abschluß der Begegnungsreise einen ausführlichen Bericht und eine Bescheinigung des Leiters des Entwicklungsprojektes vorzulegen, aus der sich ergibt, daß die Zuschußempfänger dort mitgearbeitet und im Umfeld der Maßnahme gelebt haben.

Werden die Nachweise nicht bzw. nicht rechtzeitig erbracht, so werden die Zuschüsse in voller Höhe zurückgefordert.

Die Verpflichtung wird für die Antragsteller mit der Auszahlung des Zuschusses bzw. eines ersten Teilbetrages durch die Carl Duisberg-Gesellschaft bindend.

9/6

D/1

Der Chef der Staatskanzlei des Landes Nordrhein-Westfalen

Düsseldorf, 17. November 1986

Erfahrungsbericht zum "Konkreten Friedensdienst"

- Zeitraum 1. Juli 1986 bis 15. November 1986 -

Ein Programm der Landesregierung zur Förderung von Arbeitseinsätzen Jugendlicher in der Dritten Welt durch Zuschüsse aus den Mitteln des Ministerpräsidenten (Einzelplan 02, Titel 681 71)

Inhalt

1. Ziele des Programms "Konkreter Friedensdienst"	Seite 1
2. Durchführung des Programms "Konkreter Friedensdienst"	Seite 3
3. Programmdurchführung durch die Carl Duisberg-Gesellschaft	Seite 4
4. Erste Erfahrungen in der Startphase des Programms	Seite 5
5. Zielerreichungsgrad und weitere Entwicklung	Seite 8

Anhang

1. Kurzbeschreibungen einzelner Reisen
2. Datenübersicht
3. Programmbeschreibung

1. Ziele des Programms "Konkreter Friedensdienst"

Nach der Regierungserklärung von Ministerpräsident Rau vom 10. Juni 1985 ist mit dem "Konkreten Friedensdienst" ein Angebot entwickelt worden, das jungen engagierten Bürgern des Landes unmittelbare Begegnungen mit Menschen, Kulturen, Lebensverhältnissen und Problemen der Entwicklungsländer durch aktive Mitarbeit in Projekten ermöglicht.

Viele private Gruppen haben sich selbständig oder in Organisationen gebildet, um Fragen der Entwicklung der Dritten Welt zu diskutieren, Projekte materiell und ideell zu unterstützen, Patenschaften zu übernehmen oder Öffentlichkeitsarbeit zu betreiben.

In Ergänzung und Erweiterung ihrer entwicklungspolitischen Gesamtkonzeption vom Januar 1984 setzt die Landesregierung mit dem Programm "Konkreter Friedensdienst", ebenso wie mit den Fördermaßnahmen zur "Entwicklungspolitischen Öffentlichkeitsarbeit" und der Herausgabe des Informationsdienstes ihre Maßnahmen fort, vorhandenes privates Engagement zu fördern und das Bewußtsein der Bürger unseres Landes über die Zusammenhänge zwischen Entwicklung und Frieden in der Welt zu schärfen.

Entwicklungszusammenarbeit in den letzten 30 Jahren hat mehr bewirkt, als dies nach den zur Zeit geführten öffentlichen Diskussionen in den Medien und unter Fachleuten schäin mag: Steigerung der Lebenserwartung in den Entwicklungsländern, Zurückdrängen von Seuchen, Alphabetisierung usw. Daneben gibt es viele kleine, wenig spektakuläre Projekte, die aber für die Betroffenen große Wirkung zeigen. Häufig überwiegt jedoch der Negativeindruck durch Katastrophenmeldungen aus Ländern der Dritten Welt. Die Menschen hier können nur aufgrund ihrer Erziehung und ihrer Erfahrungen in unserer Gesellschaft urteilen. Diese Urteile werden den Lebensverhältnissen in der Dritten Welt nicht gerecht. Es fällt den Menschen schwer, sich losgelöst vom eigenen historischen, kulturellen und religiösen Hintergrund eine eigene Meinung über andere Kulturen

zu bilden, zumal wenn sie das andere Land nur aus Erzählungen Dritter, aus Büchern oder aus Filmen kennen.

An diesen Defizittatellen setzt der "Konkrete Friedensdienst" an.

Mit der Zielgruppe der 18 bis 25jährigen spricht das Programm die Jugendlichen an, die nach abgeschlossener Schulausbildung das Rüstzeug für ein eigenes Urteil haben, sich selbst aber noch in der Phase der Persönlichkeitsentwicklung befinden. Dabei hat sich vor allem bei der Durchführung der Landesaustellung "Die Dritte Welt und wir" im Jahre 1985 gezeigt, daß sich eine große Zahl jugendlicher durch starkes Engagement, Tatkraft und den Willen auszeichnet, eigene Erfahrungen in der Dritten Welt zu machen. Fahrten dorthin zur Mitarbeit in den genannten Kleinprojekten scheitern aber häufig an den eingeschränkten finanziellen Möglichkeiten gerade dieser Altersgruppe.

Mit der Förderung aus dem Programm "Konkreter Friedensdienst" werden die bei Besuchen der Länder der Dritten Welt entstehenden hohen Flug-/Fahrt-, Versicherungs- und Impfkosten übernommen.

2. Durchführung des Programms "Konkreter Friedensdienst"

Zur Vorbereitung und Entwicklung des Programms "Konkreter Friedensdienst" hat die Landesregierung die Programme von etwa 25 Anbietern von Begegnungsreisen für Jugendliche sowie die Richtlinien für den Bundesjugendplan und den Landesjugendplan ausgewertet und analysiert. In dieser Vorbereitungsphase sind auch zahlreiche Gespräche mit Fachleuten privater Organisationen, der Ressorts und der Landesjugendämter geführt worden. Dabei wurden für das Programm folgende Grundvoraussetzungen festgelegt:

1. Das Programm richtet sich an die Zielgruppe engagierter Jugendlicher; die daraus folgenden Bedingungen im Programm sind eine entsprechende Eigenleistung der Antragsteller, eine angemessene Vorbereitung der Begegnungsreise, der Nachweis eines gefestigten Kontaktes zum Partner im Zielland, der Arbeitseinsatz als weit-
aus überwiegender Bestandteil des Reiseprogramms und die Eigenverantwortung der Teilnehmer für die Auswahl des Ziellandes und die Durchführung der Reise.
2. Das Programm soll den im Umgang mit Behörden unerfahrenen Jugendlichen keine zu hohen Verwaltungshürden entgegenstellen. Deswegen wurde eine möglichst einfache Form der Antragstellung gewählt, nur wenige, aber klare Bedingungen als Voraussetzungen für die Zuschußgewährung definiert und die Nachweispflicht der Programmteilnehmer auf das Notwendigste beschränkt.
3. Das Programm soll einen möglichst geringen Abwicklungs- und Verwaltungsaufwand verursachen. Dazu wurde die Form der Festbetragsfinanzierung in Form von Pauschalen für die Fahrt-/Flug-, Versicherungs- und Impfkosten gewählt. Dies ermöglicht eine von Einzelnachweisen unabhängige Abwicklung und erleichtert der das Programm durchführenden Carl Duisberg-Gesellschaft den Verwendungsnachweis.

3. Programmdurchführung durch die Carl Duisberg-Gesellschaft

Bereits bei der Programmkonzeption hat die Landesregierung erkannt, daß sich trotz Eigenverantwortlichkeit der Teilnehmer für die Begegnungsreise ein erheblicher Bedarf an Beratung ergeben würde. In Übereinstimmung mit Vertretern der Landesjugendämter ist die Landesregierung zu der Erkenntnis gelangt, daß diese Leistung auch aus Kapazitätsgründen weder von der Staatskanzlei noch von den Landesjugendämtern oder von Jugendämtern erbracht werden kann. Dies gilt besonders hinsichtlich der vorhandenen Informationen über Lebensverhältnisse in der Dritten Welt, Tips, Anregungen und Hinweise zu Reiserouten, Ansprechpartnern und Verhaltensweisen. Die Carl Duisberg-Gesellschaft, Landesstelle Nordrhein-Westfalen, ein langjähriger und zuverlässiger Partner der Landesregierung bei Bildungs- und Ausbildungsmaßnahmen sowie bei Projekten im Rahmen der Entwicklungszusammenarbeit, hat sich bereit erklärt, das Programm für die Landesregierung durchzuführen. Damit kommt den Antragstellern die große persönliche Erfahrung der CDG-Mitarbeiter und die Möglichkeit der Beratung durch die im Lande an vielen Stellen vorhandenen Carl Duisberg-Arbeitskreise zugute.

Die Carl Duisberg-Gesellschaft wird durch ein Beratungsgremium unterstützt, das sich aus Vertretern der Staatskanzlei, des Ministers für Arbeit, Gesundheit und Soziales und der beiden Landesjugendämter zusammensetzt. Vor allem in der Startphase des Programms, in der eine Erprobung der festgelegten Programmbeschreibung durchgeführt wird, hat die Arbeit des Beratungsgremiums besonderen Wert.

4. Erste Erfahrungen in der Startphase des Programms "Konkreter Friedensdienst"

Das Programm "Konkreter Friedensdienst" konnte wegen der zahlreichen erforderlichen Vorgespräche, die zum Teil erst nach Verabschiedung des Haushaltes 1986 im März 1986 geführt werden konnten, erst ab 1. Juli 1986 angeboten werden. Das Programm wurde im "Informationsdienst Dritte Welt" der Landesregierung veröffentlicht. Die Resonanz bei den Dritte Welt-Gruppen war erwartungsgemäß hoch. Da die meisten Gruppen bei ihrer Reiseplanung auf die Urlaubszeit im Sommer angewiesen sind, kam das Angebot gerade zeitgerecht. Allerdings mußten einige kurzfristige Entscheidungen getroffen werden; dies war jedoch auch dank einer flexiblen Handhabung und Bereitstellung entsprechender Personalkapazitäten durch die Carl Duisberg-Gesellschaft möglich. Bereits am 24. Juli 1986 konnten die ersten Anträge beraten und Zuschüsse für 11 Gruppen mit einer Teilnehmerzahl von 40 Personen bewilligt werden.

Von den bis jetzt eingegangenen Anträgen mußten einige abgelehnt werden, weil inhaltliche Voraussetzungen nicht erfüllt waren. Dabei handelt es sich vor allem um Anträge von Jugendlichen unter 18 Jahren oder um Vorhaben, bei denen das Programm nicht vorrangig durch Arbeitseinsätze geprägt war, sondern eher den Charakter einer Besichtigungs- bzw. Studienreise hatte.

Insgesamt wurden bis zum 15. November 1986 für 85 Teilnehmer Anträge gestellt; davon wurden 61 genehmigt und 24 abgelehnt. Nicht berücksichtigt sind dabei zahlreiche Anfragen, die aufgrund der Vorabgespräche mit der Staatskanzlei oder der Carl Duisberg-Gesellschaft wegen Nichterfüllung von Voraussetzungen nicht zu Anträgen führten.

Der Carl Duisberg-Gesellschaft sind durch Zuwendungsbescheid vom 25. Juni 1986 von den bei Einzelplan 02, Titel 681 71, verfügbaren Mitteln in Höhe von 250 000,-- DM zunächst 220 000,-- DM zur Deckung von Programm- und Verwaltungskosten zugewiesen worden. Für die 85 Anträge bis zum 15. November wurden Mittel in Höhe von rund 160 000,-- DM verbraucht. Die Abrechnung der Verwaltungskosten wird zum Jahresende durchgeführt.

Da die ersten Gruppen zum größten Teil im August ausgereist und erst im September d. J. zurückgekehrt sind, war es nicht möglich, den für die Haushaltsberatungen 1987 angekündigten ersten Erfahrungsbericht zum 1. Oktober 1986 zu erstellen. Auch jetzt liegen noch nicht sämtliche Erfahrungsberichte der ausgereisten Gruppen vor; vielen Antragstellern ist eine "termingerechte Berichterstattung" fremd. Hier bedarf es einiger Anstrengungen auch der Mitarbeiter der Carl Duisberg-Gesellschaft, die Antragsteller an ihre Berichtspflicht zu erinnern. Die vorliegenden Berichte können daher keine umfassenden Erfahrungen vermitteln, sondern lediglich Konturen zeichnen. Danach kann aber bereits jetzt festgestellt werden:

- Eine generalisierende Beschreibung der aus dem Programm geförderten Begegnungen ist nicht möglich, da sie in jeder Hinsicht unterschiedlich sind.
- Die Zielländer der Antragsteller sind über alle Erdteile der Dritten Welt verteilt; erste Zielländer waren
 - in Afrika: Ägypten, Ghana, Kenia, Marokko, Simbabwe und Zaire
 - in Mittel- und Südamerika: Bolivien, Brasilien, Kolumbien, Nicaragua und Peru
 - in Asien: Indien und Pakistan
- Auch die Projekte, in denen die Teilnehmer des Programms gearbeitet haben, sind stark unterschiedlich. So wurden Projekte im landwirtschaftlichen Bereich, im Erziehungsbereich sowie im Gesundheitswesen und der Kinder- und Jugendfürsorge von den Antragstellern betreut. Auch sehr spezielle Projekte, wie die Mitarbeit in einem Rinderzuchtprojekt oder im Fischereiwesen in einem indischen Lepradorf, geben erste Erfahrungen wieder.
- Heterogen war die personelle Zusammensetzung der Gruppen. Schüler, Studenten und junge Berufstätige waren Teilnehmer an diesem Programm. Auch von der Motivation können allgemein politische, christliche oder speziell auf die Probleme der Dritten Welt bezogene Bewegungsgründe aus den Anträgen und Berichten ersehen werden.

Allen Programmteilnehmern ist gemeinsam, daß sie sich zwar auf unterschiedliche Weise, aber generell sehr sorgfältig auf ihr Vorhaben vorbereitet haben. Deutlich erkennbar ist auch die große Verantwortlichkeit, die diese privaten Initiativen für ihre Partnerprojekte aufbringen. Bei der Vorbereitung werden durch selbst organisierte Veranstaltungen und in zahlreichen intensiven Gesprächen mit Mitarbeitern der CDG Informationen über die Zielgebiete, die Verhaltensweisen, die ethnischen Besonderheiten u. a. m. angefragt. Ebenso wird deutlich, daß der Ablauf und der Erfolg der einzelnen Vorhaben vom Organisationsgrad und der Zuverlässigkeit des ausländischen Partners abhängen. Dies zeigt, daß die Bedingung eines bereits gefestigten Kontaktes zu einem Partner im Zielland für das Programm von erheblicher Bedeutung ist. Ein solch gefestigter Kontakt erleichtert es den Programmteilnehmern, sich in die zunächst ungewohnte und fremde Umgebung einzugewöhnen. Überwiegend bestätigen die Programmteilnehmer - wie professionelle Entwicklungsexperten übrigens auch - die Notwendigkeit einer Eingewöhnungsphase. Unter diesem Aspekt wird - möglicherweise in einer Abhängigkeit von den Klimazonen oder besonderen Verhältnissen im Zielgebiet - eine neue Festlegung der Aufenthaltsdauer überlegt werden müssen.

Bereits nach den ersten Reisen hat sich als außerordentlich wichtige und erfreuliche Erkenntnis gezeigt, daß die mit dem Programm beabsichtigte und angestrebte Breitenwirkung durch die Bereitschaft und die Fähigkeit der jungen Menschen, als Multiplikatoren zu wirken, erreichbar ist. Bereits jetzt - wenige Wochen nach Abschluß ihrer Reisen - haben einige Gruppen ihre Erfahrungen und ihre Erlebnisse so aufbereitet, daß sie darüber in öffentlichen Präsentationen berichten können. Es wird in der Folgezeit interessant sein zu beobachten, in welchen Formen die einzelnen Gruppen den Anspruch erfüllen, ihre eigenen Erfahrungen einer breiteren Öffentlichkeit zugänglich zu machen und so das Interesse anderer an eigenen Aktivitäten zu stärken oder zu erzeugen.

5. Zielerreichungsgrad und weitere Entwicklung

Es wäre aufgrund der wenigen Berichte und der kurzen Laufzeit des Programms verfrüht, bereits jetzt eine qualitative Bewertung vorzunehmen. Die ersten Erfahrungen zeigen aber, daß der eingeschlagene Weg richtig ist und die Ziele einer sinnvollen Beschäftigung Jugendlicher mit den Problemen der Dritten Welt, einer aktiven Mitarbeit in Projekten und - nicht zuletzt - eines Beitrages zur Bewußtseinsbildung in der Bevölkerung des Landes Nordrhein-Westfalen erreichbar sind.

Insbesondere - so läßt sich in einem ersten Resümee feststellen - haben sich hinsichtlich der Motivation der Programmteilnehmer bewährt:

- Niedrige Verwaltungshürden und unkompliziertes Verfahren bei der Bewilligung
- Sachgerechte und individuelle Beratung der Antragsteller
- Geringstmöglicher Einfluß staatlicher Stellen auf die Programmdurchführung

Die ersten Erfahrungen mit den gestellten Anträgen verdeutlichen aber auch die Notwendigkeit, bei der Programmgestaltung, den Einzelregeln und der Nutzung des in dem Programm vorhandenen Ermessensspielraumes die Bedingungen des Konkreten Friedensdienstes weiter zu entwickeln.

Im einzelnen wird es dazu nach Auffassung der Carl Duisberg-Gesellschaft und des Beratungsgremiums darauf ankommen, die Ziele der einzelnen Gruppen noch stärker individuell zu fördern, die Einzelvorhaben hinsichtlich der Programmteilnehmer, Dauer des Auslandsaufenthaltes, Vorbereitungsform und -zeit noch stärker bedarfsgerecht zu betreuen und dabei in der Entscheidung über die Anträge die vorhandenen Ermessensspielräume zu nutzen.

Als Beispiele sind hier zu nennen:

- Die Frage, ob Einzelpersonen gefördert werden sollen, muß je nach Antrag entschieden werden; auch eine Einzelperson kann in bestimmten Projekten wertvolle und den Zielen des Konkreten Friedensdienst entsprechende Arbeiten verrichten. Der Regelfall sollte aber die Gruppenreise bleiben.
- Konsequenter ist darauf zu achten, daß die Vorhaben vorrangig durch entwicklungspolitisch sinnvolle Arbeitseinsätze geprägt sind und Reisen mit Besichtigungscharakter ausgeschlossen bleiben.
- Die Ausnahmeregelung für Arbeitslose muß dort ihre Grenze finden, wo das Alter die Zielgruppe "junge Menschen" begrenzt.
- Hinsichtlich der Dauer des Aufenthaltes müssen das Projekt selbst, die klimatischen und sonstigen Bedingungen im Zielland sowie das Ziel der Programmteilnehmer berücksichtigt werden.
- Darüber hinaus müssen Überlegungen zur Höhe der Zuschüsse angestellt werden. Die Festbetragsfinanzierung nach Zielregionen - die nach den Holiday-Tarife der IATA festgelegt worden sind - hat immer dann zu Überfinanzierungen der Flugkosten geführt, wenn die Gruppen Sonderprogramme der Fluggesellschaften, ausländische Startflughäfen oder andere günstigere Bedingungen für ihre Reise in Anspruch nehmen konnten. Diese Erfahrung führt zu der Überlegung, die Pauschalen insgesamt abzusenken mit der Möglichkeit von Sonderzuschüssen bei nachgewiesenen höheren Kosten. Dies wird nach ersten Schätzungen eine Absenkung des durchschnittlichen Förderbetrages von derzeit rund 2 300,-- DM pro Teilnehmer auf durchschnittlich 2 000,-- DM pro Teilnehmer und damit eine Erhöhung um etwa 15 bis 17 % mehr Teilnehmer bedeuten, ohne daß damit die Möglichkeiten und Chancen der Programmteilnehmer verringert würden. Carl Duisberg-Gesellschaft und Beratungsgremium sind aber übereingekommen, für eine genaue Ermittlung neuer Pauschalsätze noch weitere Abrechnungen von Gruppen zugrunde zu legen, um die Erkenntnisse aus den ersten Abrechnungen abzusichern.

Eine breitere Streuung der Fördermittel auf unterschiedliche Personen wird auch dadurch erreicht werden, daß die künftigen Anträge darauf überprüft werden, ob Wiederholungsförderungen beantragt werden und ob möglicherweise Funktionsträger aus Dritte Welt-Initiativen oder Nicht-Regierungsorganisationen das Programm nutzen, um die von ihrer Organisation betreuten Projekte in der Dritten Welt zu besuchen.

E/1

Betr.: Präsentation zum "Konkreten Friedensdienst"

15. Oktober 1987, Staatskanzlei

Am 15. Oktober 1987 fand in der Staatskanzlei eine Präsentation zum Programm "Konkreter Friedensdienst" statt. Zu diesem Gespräch hatte der Chef der Staatskanzlei, Herr Staatssekretär Dr. Klaus Dieter Leister, stellvertretend für alle Gruppen die Gruppe Indien-Arbeitsgemeinschaft und die Nicaragua-Gruppe an der Fachhochschule Bielefeld eingeladen. Im Rahmen des "Konkreten Friedensdienstes" hatten die beiden Gruppen aktiv auf einer Modellfarm in Indien bzw. im Bereich der Wasserwirtschaft in Nicaragua mitgearbeitet.

An der Präsentation nahmen auch Vertreter der Presse und des Fernsehens teil. Somit konnte das Programm "Konkreter Friedensdienst" erstmals einer breiten Öffentlichkeit vorgestellt werden.

"Konkreter Friedensdienst" - Tabelle der Geförderten zwischen Juli 1986 und Juni 1987

E/2

Name der Gruppe	Status/ Träger/ Sitz	Reiseziel	Fach- bereich (Lw = Landwirt.)	Reisende Anzahl gesamt	davon geförd.	davon Schüler/ Student	Zuschuß- höhe DM
Deutsch-Internationaler Kulturverein e.V.	kirchl. Verband, Köln	Kenia	Berufli. Bildung	14	5	5	15.000,-
Aktionsgemeinschaft Humane Welt e.V.	private Gruppe, Rheine	Zimbabwe	Bildung, Gesundh., Verw., Lw	4	3	1	4.650,-
Clara-Fey-Hilfe e.V.	kirchl. Verband, Neuss	Kolumbien	Bildung, Gesundh., Jugendarb.	18	8	8	20.000,-
Uwe Berendes	Privatperson, Münster	Ghana	Lw	1	1	1	
Kinderdorf Rio e.V.	private Gruppe, Oberhausen	Brasilien	Jugendarb. Bau (Gartenanl., Häuser)	3	3	2	7.500,-
Kontaktstelle Evangelische Jugend	evang. Kirche, Kirchenkreis Dortmund-Süd	Zaire	Jugendarb., Gemeindefortbildung	7	2	2	6.000,-
Bürgerinitiative für eine Städtepartnerschaft Münster-Acoyapa	private Gruppe, Münster	Nicaragua	Bau (Schulhaus)	9	2	2	5.000,-
Clara-Fey-Hilfe e.V.	kirchl. Verband, Neuss	Pakistan	Gesundh.	2	2	-	5.000,-
Indien-Arbeitsgemeinschaft	private Gruppe, Bonn	Indien	Lw (ländl. Entw.zentr.)	8	7	5	17.500,-
Deutsch-Marokkanische Gesellschaft e.V.	private Gruppe, Bochum	Marokko	Forstwirtschaft, Archäolog.	22	8	6	14.400,-
Stefan Hying	Privatperson, Borken	Zaire	Lw	3	1	-	3.000,-
Deutsche Pfadfindersch. St. Georg, Bundesleitung	kirchl. Verband, D'dorf	Bolivien	Bau (Aufbau Gmd.zentrum)	3	3	1	4.500,-
Indienkreis e.V.	private Gruppe, Rösrath	Indien	Fischereiwesen	10	2	1	5.000,-
Anke und Ulrich Neuenhausen	Privatpersonen, Gevelsberg	Indien	Gesundh., Lw	2	2	1	5.000,-
St. Adelheidis-Gymnasium	Schule, Bonn	Ägypten	Gesundh., Sozialarb. (Frauenhilfe)	15	12	12	28.700,-
Log International/Friedensbüro e.V.	private Gruppe, Lemgo	Indien u. Bangladesh	Gesundh., Bildung	6	5	4	12.500,-
Michael Steiner	Privatperson, Neuss	Peru	Berufli. Bildung	1	1	1	2.500,-
Gisela Kalverkamp	Privatperson, Münster	Bolivien	Sozialarb. (Kinderheim)	1	1	1	2.200,-
Fachschafftsstudenten-ausschuß der FH Bielefeld, Abt. Minden	Hochschule, Minden	Nicaragua	Lw	12	10	10	22.000,-
Olaf Topp	Privatperson, Schwerte	Sierra Leone	Gesundh.	1	1	1	1.916,-
Kalpingfamilie Hövelhof	kirchl. Verband, Hövelhof	Argentinien	Bau (Ausb.-zentrum)	23	11	2	24.400,-
Nicaragua-Arbeitsgruppe	private Gruppe, Leverkusen	Nicaragua	Forstwirtschaft, Bau (Kinderspielplatz)	14	7	2	15.400,-
Stadtjugendring Solingen	kommunale Einrichtung, Solingen	Senegal	Bau (Jugendzentr.), Jugendarb.	9	5	2	9.000,-
Kirchenkreis Recklinghausen	evang. Kirche, Recklinghausen	Zambia	Lw, Bildung	8	4	4	7.200,-

156 106 74

Januar bis Juli 1987

"KONKRETER FRIEDENSDIENST" - Tabelle der Geförderten zwischen Januar 1987 und Juli 1987

Name der Gruppe	Status/ Träger/ Sitz	Reiseziel	Fachbereich (Lw = Land- wirtschaft)	Reisende Anzahl insges.	davon gefördert	davon Schüler/ Student	davon Frauen	Zuschuss- höhe DM
Gisela Kalverkamp	Privatperson, Münster	Bolivien	Sozialarbeiterin (Kinderheim)	1	1	1	1	2.250,-
Fachschaftsstudenten- ausschuß der FH Biele- feld	Hochschule Minden	Nicaragua	Lw	12	10	10	2	24.000,-
Olaf Topp	Privatperson Schwerte	Sierra Leone	Gesundheit	1	1	1	-	1.916,-
Kolpingfamilie Hövelhof	kirchl. Verband Hövelhof	Argentinien	Bau (Ausbau- zentrum)	23	11	2	3	24.200,-
Nicaragua-Arbeitsgruppe	private Gruppe, Leverkusen	Nicaragua	Forstwirtsch. Bau (Kinder- spielplatz)	14	7	2	5	15.400,-
Stadtjugendring Solingen	kommunale Ein- richtung, Solingen	Senegal	Bau (Jugend- zentrum, J-Arb.)	9	5	2	2	9.000,-
Kirchenkreis Recklinghausen	evangl. Kirche Recklinghausen	Zambia	Lw, Bildung	8	4	4	2	7.200,-
Stephanie Schmidt Sabine Oberthür	Privatpersonen Münster	Peru	Handwerk (Holz)	2	2	2	2	4.400,-
Mädchengymnasium Jülich	Schule, Jülich	Kenia	Sozialarbeit (Hauswirtsch.)	10	10	10	10	18.000,-
Aktionsgemeinschaft Humane Welt	private Gruppe Rheine	Zimbabwe	Lw, Bildung	12	7	4	2	12.600,-
Ceylon-Direkthilfe e.V.	private Gruppe Leichlingen	Sri Lanka	Gesundheit; Bau (mediz. Lehrwerkstatt)	7	7	1	5	14.000,-
Chile-Komitee Münster	katholische Studentengemeinde	Chile	Sozialarbeit	4	3	3	3	6.000,-
Luise Terpelle Aachen	Privatperson	Brasilien	Sozialarbeit (Frauenhilfe)	1	1	1	1	2.200,-
Arbeitskreis Brasilien	Kath. Hochschul- gemeinde Aachen	Brasilien	Bildung, Jugendarbeit	5	5	5	1	11.000,-
Kinderdorf Rio e.V.	private Gruppe, Oberhausen	Brasilien	Bau (Sozial- zentrum)	12	8	7	4	17.600,-
Förderverein Freundschaft mit Jinotega e.V.	private Gruppe, Solingen	Nicaragua	Wasserbau und -aufbereitung	12	8	7	3	17.600,-
Deutsch-Internationaler Kulturverein e.V.	kirchl. Verband, Köln	Kenia	Gesundheit, Lw, Hauswirtschaft	13	6	6	6	6.600,-
Bernhard Heithoff und Martin Herberhold	Privatpersonen, Münster u. Tönisvorst	Indien	Gesundheit (Bau einer Krankenstat.)	2	2	2	-	4.000,-
Jugend Dritte Welt	Missionsprokur der Salesianer Don Boscos z.V.	Indien	versch. handwerkli. u. soz. Tätigk.	7	6	6	-	12.000,-

105 104 76 52

283 Reisenote
171 geländete
172 Schüler/Studenten,
52 Frauen (1987)